



Brüssel, den 29. Februar 2016
(OR. en)

6622/16

MI 111
COMPET 103
CONSUM 45
PI 21
IND 41
ECOFIN 183
MAP 10
TELECOM 23

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: RAT (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT)

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6260/16

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur "Binnenmarktstrategie für
Dienstleistungen und Waren"

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur
Binnenmarktstrategie, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) am 29. Februar 2016 angenommen hat.

*Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktstrategie,
angenommen vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf der Tagung vom 29. Februar 2016*

Der Rat (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT)

1. BEKRÄFTIGT, dass der Binnenmarkt Europas wichtigster Motor für Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein Schlüsselfaktor für Investitionen und die Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit ist¹; BETONT, dass zur Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts dringend ehrgeizige Maßnahmen sowohl auf Unionsebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten erforderlich sind, damit konkrete und pragmatische Ergebnisse erzielt werden können, die den Verbrauchern und Unternehmen, insbesondere KMU, unmittelbar zugutekommen; UNTERSTREICHT, dass die Binnenmarktstrategie, zusammen mit der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Kapitalmarktunion, wesentliche Faktoren für ein zukunftssicheres Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind und daher zügig, energisch und auf abgestimmte Weise umgesetzt werden sollten;

2. WEIST angesichts dessen DARAUF HIN, dass der Europäische Rat eine beschleunigte Annahme, Umsetzung und Anwendung der Unionsgesetzgebung im Bereich des Binnenmarkts und verstärkte Bemühungen zur Beseitigung von Hindernissen und zur Vollendung des Binnenmarkts für Produkte und Dienstleistungen gefordert hat² und BETONT, dass für ein derartiges beschleunigtes und intensiviertes Vorgehen eine vorrangige Behandlung seitens aller drei Organe erforderlich ist, damit – im Einklang mit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung – ehrgeizige Ergebnisse zu den konkreten Vorschlägen erzielt werden^{3; 4}

¹ Dok. EUCO 28/15 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2015).

² Dok. EUCO 237/14 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2014).

³ Dok. 9079/15 – COM(2015) 215.

⁴ Dok. 6197/15 – Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktpolitik (2. März 2015).

3. **UNTERSTREICHT**, dass es entscheidend ist, dass sämtliche Binnenmarktvorschriften transparent und einfach sind und auf den wirksamsten Instrumenten wie Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung beruhen⁵, im Einklang mit dem "neuen Ansatz für den Binnenmarkt"⁶ und der Notwendigkeit einer durchgängigen Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit; **BEKRÄFTIGT**, dass die EU-Rechtsvorschriften die Wettbewerbsfähigkeit der Union, auch in ihrer externen Dimension, steigern sollten und daher zukunftsfähig sein und Innovation sowie Marktintegration fördern sollten; außerdem sollten sie den Regulierungsaufwand für Unternehmen insgesamt verringern und unnötigen Verwaltungsaufwand beseitigen, wobei dem angemessenen Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, der Umwelt und der Arbeitnehmer stets Rechnung getragen werden muss;
4. **BEGRÜSST** die Binnenmarktstrategie und ihre elf Schlüsselbereiche, in denen konkrete Maßnahmen vorgesehen sind; **WEIST DARAUF HIN**, dass aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates hervorgeht, dass die Union entschlossene Schritte unternehmen muss, um das Wachstum zu fördern, Investitionen zu steigern, mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen und Reformen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit zu fördern⁷, **UNTERSTREICHT** die Forderung des Europäischen Rates nach einer zielstrebigem Durchführung des Fahrplans für die Umsetzung der Binnenmarktstrategie⁸ und **HEBT insbesondere HERVOR**, dass
- i. **KMU**, neugegründete, expandierende und innovative Unternehmen uneingeschränkt die Möglichkeit haben und dazu angeregt werden sollten, durch grenzüberschreitende wirtschaftliche Tätigkeiten, insbesondere Handel und Investitionen, zu wachsen;
 - ii. der Freisetzung des ungenutzten Potenzials im Bereich der Dienstleistungen Vorrang eingeräumt werden sollte;
 - iii. Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung weiter ausgebaut und intensiviert werden sollten;

⁵ Dok. EUCO 28/15 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2015).

⁶ Dok. 6197/15 – Schlussfolgerungen des Rates zur Binnenmarktpolitik (2. März 2015).

⁷ Dok. EUCO 79/14 – Tagung des Europäischen Rates (27. Juni 2014).

⁸ Dok. EUCO 28/15 – Tagung des Europäischen Rates (18. Dezember 2015).

I. KMU, neugegründete, expandierende und innovative Unternehmen

5. BETONT im Einklang mit dem Grundsatz "Vorfahrt für KMU" ("Think Small First") die grundlegende Bedeutung von neugegründeten und jungen expandierenden Unternehmen aufgrund ihres wesentlichen Beitrags zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zu Innovation; UNTERSTREICHT, dass daher unverzüglich umfassende Maßnahmen erforderlich sind, um deren Wettbewerbsfähigkeit, grenzüberschreitende Expansion, Wachstumspotenzial, Unternehmertum und Innovationskapazität zu fördern und um die Attraktivität der EU für Innovationsträger insgesamt zu steigern;
6. BETONT, dass der Zugang zu Finanzierungskapital für KMU nach wie vor schwierig ist und VERWEIST auf den Aufruf des Europäischen Rates, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzierung und Investitionen vorrangig zu fördern⁹; HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, für alle KMU die Finanzierung über Banken zu verbessern sowie das Angebot an bankenunabhängigen Finanzierungen zu erweitern, wobei den KMU mit einem hohen Wachstumspotenzial besondere Beachtung geschenkt werden sollte;¹⁰ BEGRÜSST in diesem Zusammenhang das Ziel, Kapital – insbesondere Risikokapital – in ganz Europa zu mobilisieren, möglicherweise durch einen europäischen Wagniskapitaldachfonds;
7. ERKENNT die für Verbraucher und Unternehmen durch die partizipative Wirtschaft gebotenen Möglichkeiten AN und SIEHT den vor Mitte 2016 von der Kommission zu veröffentlichenden Leitlinien zur Anwendung des EU-Besitzstands auf die partizipative Wirtschaft ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, da auf diesem Weg die Rechtssicherheit für Unternehmen und Verbraucher sichergestellt werden soll, unter anderem durch die einheitliche und vorhersehbare Anwendung der Rechtsvorschriften der Union sowohl in den Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen; RUFT die Kommission AUF, die Interessenträger aktiv in diesen Prozess einzubinden und den Rat über die Entwicklungen bezüglich dieser Leitlinien auf dem Laufenden zu halten;
8. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, innovative Märkte zu ermitteln, an denen innovative Regulierungsansätze erprobt werden könnten, und ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, sich an diesen Initiativen zu beteiligen, beispielsweise im Rahmen von "Innovation Deals";

⁹ Dok. EUCO 79/14 – Tagung des Europäischen Rates (27. Juni 2014).

¹⁰ Dok. 10148/15 – Schlussfolgerungen des Rates zur Kapitalmarktunion (Juni 2015).

9. BEGRÜSST das Konzept des zentralen digitalen Zugangstors, dessen umfassende, zugängliche und benutzerfreundliche Gestaltung insbesondere die Bedürfnisse von neugegründeten Unternehmen befriedigen würde, und WEIST DARAUF HIN, wie wichtig es ist, die bestehenden Instrumente des Binnenmarkts für KMU zu verstärken und zu straffen, um ihre grenzüberschreitende Tätigkeit und Expansion zu vereinfachen und zu erleichtern; BETONT in diesem Zusammenhang den dringenden Verbesserungsbedarf hinsichtlich der EU-bezogenen Kontaktstellen für Unternehmen, einschließlich bei den einheitlichen Ansprechpartnern (EA) im Einklang mit der EA-Charta; RUFT die Kommission AUF, dem Rat bis September 2016 über die Fortschritte und das weitere Vorgehen zu berichten;
10. BETONT, dass die Befolgungskosten erheblich verringert werden müssen, einschließlich gegebenenfalls der Kosten aufgrund von MwSt-Pflichten; SIEHT daher der möglichst bald im Jahr 2016 durchzusetzenden Vereinfachung des Mehrwertsteuerrechts für den digitalen Binnenmarkt, von der kleine Onlinehändler profitieren sollen, MIT GROSSEM INTERESSE entgegen; SIEHT ferner weiteren Informationen über das – in der Binnenmarktstrategie angekündigte – umfassende Vereinfachungspaket für KMU, das Teil des im März 2016 zu verabschiedenden Mehrwertsteueraktionsplans ist, ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; BETONT, dass Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer erforderlich sind, um unverzüglich einen praktischen Nutzen für Unternehmen und Unternehmer zu schaffen;

II. Dienstleistungen

11. BETONT, dass die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Dienstleistungsmärkte einen Grundpfeiler für die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung darstellt, und UNTERSTREICHT deren starke Folgewirkungen für die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität des produzierenden Gewerbes, insbesondere Unternehmensdienstleistungen und Bausektor; BILLIGT ihre Priorisierung durch die Kommission im Hinblick auf die Verwirklichung eines integrierten Ansatzes zur Beseitigung aller ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen regulatorischen und nicht regulatorischen Beschränkungen für grenzüberschreitende Tätigkeiten durch gezielte Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung; ERKENNT AN, dass die Kommission den Schwerpunkt bei ihren Initiativen unter anderem auf ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Anforderungen bezüglich der Rechtsform, der Beteiligung und der Versicherung sowie auf verwaltungstechnische und multidisziplinäre Beschränkungen für Dienstleistungserbringer legen muss;

12. BEGRÜSST in diesem Zusammenhang das Konzept eines Dienstleistungspasses für Dienstleistungserbringer, die mittels einer vorübergehenden Erbringung oder Zweitniederlassung einen Zugang zu anderen EU-Märkten anstreben, sofern ein solcher Pass den Erwartungen gerecht wird, ihnen eine grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit erheblich erleichtert und dementsprechend – auf der Grundlage einer gründlichen Bewertung – gegebenenfalls im Lauf der Zeit schrittweise auf weitere Dienstleistungstätigkeiten ausgeweitet werden könnte und mit dem gegebenenfalls regulatorische Hindernisse angegangen werden könnten. BETONT, dass der Pass sich auf bestehende Strukturen und Instrumente stützen, für Dienstleistungserbringer auf Freiwilligkeit beruhen, soweit wie möglich elektronische Mittel nutzen und nicht zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand für die öffentlichen Verwaltungen führen sollte;
13. BEKRÄFTIGT ERNEUT, dass eine einheitlichere Bewertung der Verhältnismäßigkeit regulatorischer Anforderungen und Beschränkungen, die für die Dienstleistungsmärkte gelten, sichergestellt werden muss; BEGRÜSST daher den analytischen Rahmen für eine umfassende Bewertung der Verhältnismäßigkeit von berufsrechtlichen Regelungen und BETONT, dass dieser Rahmen möglichst bald geschaffen werden muss, um für Kohärenz zu sorgen, und dass er daher auf der bestehenden Rechtsprechung aufbauen sollte; RUFT die Kommission AUF, den Rahmen auf alle einschlägigen Anforderungen und Beschränkungen auszuweiten, die Auswirkungen auf den Zugang zu und die Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten haben, sowohl in Bezug auf berufliche Qualifikationen als auch auf sonstige regulatorische Anforderungen;
14. BEGRÜSST die regelmäßigen länderspezifischen Leitlinien zu regulierten Berufen, auch weil diese Leitlinien dazu beitragen können, die Verhältnismäßigkeit der Regulierung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, und BETONT die Notwendigkeit, für wirksame und einheitliche Folgemaßnahmen zu sorgen;

III. Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung

15. BETONT, dass Umsetzung, Einhaltung und Durchsetzung weiter verbessert, ausgebaut und intensiviert werden sollten; dies wird auch das Vertrauen der Verbraucher und der Unternehmen in den Binnenmarkt stärken; RUFT in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten AUF, sich stärker um die Erfüllung von Versprechen zu bemühen anstatt weitere Versprechen bezüglich der Erfüllung zu geben; RUFT die Kommission AUF, intelligenten aber energischen Durchsetzungsmaßnahmen – nach transparenten und objektiven Kriterien – Vorrang einzuräumen, die auf die wirtschaftlich bedeutsamsten Fälle von ungerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Hindernissen abzielen und für die auf eigens vorgesehene, zweckgebundene Mittel zurückgegriffen wird;
16. BEKRÄFTIGT, dass die Rolle von SOLVIT als erster Schritt bei der Durchsetzung des Besitzstands verstärkt werden muss, und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, ihre nationalen SOLVIT-Zentren entsprechend auszustatten und zu positionieren, damit sie dieser Rolle gerecht werden können; RUFT die Kommission ferner AUF, unverzüglich Maßnahmen zur Verstärkung von SOLVIT zu ergreifen und bis Mitte 2016 konkrete Ziele, den Mittelbedarf und die Zeitpläne für Verbesserungen zu bestimmen, wobei den wichtigsten Maßnahmen des Lissabon-Papiers¹¹ Rechnung zu tragen ist, insbesondere
- i. Verbesserung der Interaktion zwischen den Dienststellen der Kommission und den nationalen SOLVIT-Zentren,
 - ii. Sicherstellung einer eingehenderen Analyse und einheitlicher Folgemaßnahmen zu einschlägigen ungelösten und wiederholt auftretenden SOLVIT-Fällen durch die Kommission, und
 - iii. Verbesserung der Anbindung von SOLVIT an die förmlichen Beschwerde- und Durchsetzungsverfahren der Kommission und der Zusammenarbeit mit diesen, wie Bearbeitung von Beschwerden (CHAP) und das Projekt "EU-Pilot", in einem transparenten Verfahren;

UNTERSTREICHT die Bedeutung einer regelmäßigen Berichterstattung an den Rat und das Europäische Parlament über die diesbezüglich erzielten Fortschritte und ERSUCHT die Kommission, die Entwicklungen bei den Maßnahmen zur Verstärkung von SOLVIT im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über SOLVIT darzulegen, beginnend mit dem Bericht zum Jahr 2016;

¹¹ Dok. 14268/15 – Die Zukunft von SOLVIT – Ergebnisse der informellen Tagung der SOLVIT-Zentren vom 18. September 2015 in Lissabon.

17. HEBT die Notwendigkeit regelmäßiger themenbezogener Überprüfungen und einer engeren Überwachung der einzelstaatlichen Umsetzung der auf das Europäische Semester bezogenen Empfehlungen im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen HERVOR; BETONT, dass ein stärkeres Engagement der Kommission und der Mitgliedstaaten für Reformen erforderlich ist, um ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige nationale Hemmnisse zu beseitigen, insbesondere in Bezug auf die Dienstleistungsmärkte der Union;

* * *

18. BETONT die Notwendigkeit, die praktische Umsetzung in den drei vorrangigen Tätigkeitsbereichen, die in Nummer 4 aufgeführt sind, sowie in den anderen Schlüsselbereichen der Binnenmarktstrategie zu gewährleisten; BEGRÜSST in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, das europäische Normungssystem durch eine gemeinsame Normungsinitiative zu modernisieren, und einen ehrgeizigen EU-weiten Aktionsplan zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung im Warenbereich vorzulegen; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Verstärkung der Marktüberwachung AUF, um die Nichteinhaltung der Vorschriften des Binnenmarkts für Waren durch eine bessere Durchsetzung des EU-Rechts zu verhindern und zu beseitigen; BETONT zudem, wie wichtig der europäische Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und der Schaffung von Arbeitsplätzen ist.